

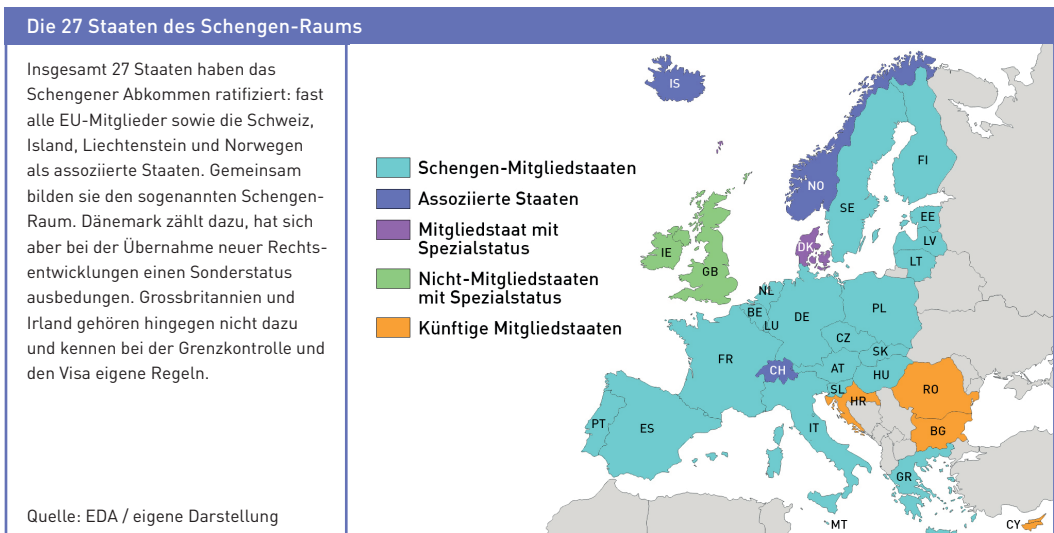
- Entwicklung der EU
- Erasmus+
- Filmförderung
- Forschungszusammenarbeit
- Landwirtschaft
- Luftverkehr
- Migration
- Organisation der EU
- Personenfreizügigkeit
- Rahmenabkommen
- Schengen**
- Siedlungsentwicklung
- Techn. Handelshemmnisse
- Verkehrsentwicklung
- Wirtschaftliche Entwicklung

FAKTENBLATT SCHENGEN

Europa unkompliziert entdecken: Dank des Schengen-Abkommens schneller und sicherer unterwegs

Ob in den Ferien oder auf Geschäftsreise – administrative oder finanzielle Hürden an den Landesgrenzen sind unerwünscht. Deshalb sprach sich die Schweiz 2005 für den Beitritt zum Schengener Abkommen aus. Damit konnten Verbesserungen in zwei wichtigen Bereichen erzielt werden: Einerseits kommen Reisende innerhalb des Schengen-Raums schnell und unkompliziert voran. Andererseits wurde ein grenzübergreifendes Sicherheitsnetz aufgebaut, um die polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken.

Herr und Frau Schweizer reisen viel und gerne. Und 89,4 Prozent ihrer Auslandsreisen führten sie 2017 an eine Destination in Europa. Die beliebtesten Ziele sind die direkten Nachbarländer Deutschland, Frankreich und Italien. Die Schweiz ist aber nicht nur ein Land von Reise lustigen, sondern auch eine Gastgebernation. Im Jahr 2018 wurden 12,3 Millionen Logiernächte nur von Gästen aus Europa verbucht. Das unkomplizierte Reisen innerhalb des Kontinents ist für die Tourismusbranche von grösster Bedeutung. Der Schengener Vertrag gewährt auf der einen Seite freie Mobilität zwischen den beteiligten Ländern und sorgt auf der anderen Seite für mehr Sicherheit. Damit dies so bleibt, wird das Abkommen laufend weiterentwickelt.



Im Schengen-Raum schnell und einfach unterwegs

Reisende innerhalb des Schengen-Raums müssen an den Landesgrenzen keine zeitintensiven Personenkontrollen über sich ergehen lassen. Dadurch reisen sie schneller und einfacher. Sollte es in einer ausserordentlichen Situation dennoch erforderlich sein, Personen beim Einreisen zu überprüfen, dann sind vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen schnell errichtet. Waren und Zollformalitäten werden an den Schweizer Landesgrenzen weiterhin überprüft. Zudem hat die Schweiz die Kontrollen im Landesinnern ausgebaut und überwacht die Schengen-Aussengrenzen an den Flughäfen streng. Die Erfahrungen sprechen für sich: Die unvorhersehbaren Kontrollen haben die Erfolgchancen, Regelverstösse aufzudecken, erhöht.

Im Schengen-Raum reisen aber nicht nur Schengen-Bürger, sondern auch Personen aus Drittstaaten unkomplizierter. Dies kommt dem steigenden Interesse der Asiaten an der Schweiz zu-



gute. Asiatische Touristen bereisen die Schweiz oft im Rahmen einer Europatour. Die Schweiz ist also ein Stopp unter vielen. Umso entscheidender ist es, dass für die Einreise kein spezielles Visum verlangt wird, sondern die Besucher aus Fernost mit dem Schengen-Visum alle sehenswerten Orte während 90 Tagen unkompliziert bereisen können. Vom Abbau dieser administrativen und finanziellen Hindernisse profitieren auch Geschäftsreisende und Wissenschaftler, die an Forschungskongressen in verschiedenen europäischen Ländern teilnehmen.

Das Schengener Informationssystem (SIS) wird allein aus der Schweiz täglich rund 320'000 Mal abgefragt. Es ist heute ein unverzichtbares Fahndungsinstrument.

Erfolgreiche Sicherheitszusammenarbeit

Der wahrscheinlich grösste Vorteil des Schengen-Raums ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Thema Sicherheit. Kernstück dieser Kooperation ist das Schengener Informationssystem (SIS), in dem gesuchte Personen und Gegenstände zur Fahndung ausgeschrieben werden können. So lässt sich im Ernstfall innert kürzester Zeit ein Netzwerk aktivieren, das vom Nordkap bis nach Sizilien reicht. Die Schweizer Sicherheitsbehörden haben seit dem Schengen-Beitritt direkten Zugang zum SIS und Visa-Informationssystem (VIS). Gemäss Angaben der Bundespolizei (fedpol) lieferte die SIS-Datenbank im Jahr 2018 der Schweiz 19'000 Fahndungstreffer – das sind mehr als 50 wichtige Hinweise pro Tag. Durchschnittlich wird die Datenbank allein aus der Schweiz täglich rund 320'000 Mal abgefragt. Das VIS-System hingegen speichert Daten von Personen, denen durch die Schweiz oder ein anderes Schengen-Land ein Visum verweigert wurde. Durch die Erfassung biometrischer Daten kann mit dem VIS der Visumsmisbrauch klar verringert werden.

Bessere Koordination beim Schutz der Aussengrenzen

Die Schengen-Staaten arbeiten auch in Bezug auf den Schutz ihrer gemeinsamen Aussengrenzen eng zusammen. Dafür gründeten sie die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX. Diese unterstützt die Schengen-Staaten, indem sie die Zusammenarbeit koordiniert und auf einen Soforteinsatzpool von 1500 Grenzwachern zurückgreifen kann. Ausserdem hat FRONTEX die Kompetenz, Rückkehraktionen zu organisieren und dafür Begleitpersonal zur Verfügung zu stellen.

Dank verschiedener Vereinbarungen im Rechtshilfebereich können die Justizbehörden im Schengen-Raum direkt miteinander kommunizieren. Sie legen ausserdem Mindestregeln in Bezug auf den Waffenbesitz fest. Diese Regeln werden immer wieder überprüft und nötigenfalls angepasst. Als assoziiertes Mitglied hat die Schweiz in den entsprechenden Arbeitsgruppen Einsitz und kann ihre Anliegen direkt einbringen. So konnte sie bei der jüngsten Verschärfung der Waffenrichtlinie wichtige Ausnahmen erwirken, damit die Schiesstraditionen und das System der Milizarmee gewährleistet bleiben. Weil die Schützenverbände trotzdem das Referendum ergriffen, kam es am 19. Mai 2019 zu einer weiteren Volksabstimmung über den Schengen-Vertrag. Denn ohne die Umsetzung der Waffenrichtlinie hätte die Schweiz ihre Schengen-Mitgliedschaft mit grösster Wahrscheinlichkeit verloren. Die Stimmberechtigten sagten mit 63,7 Prozent Ja und bekräftigten so eindrücklich ihren Willen, Teil des Schengen-Raums zu bleiben.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mitmachen unter: www.europapolitik.ch